

Positionspapier zum Beitrag für Prävention und Erkennung von FGM durch medizinische Vorsorgeuntersuchung

Vorsorgeuntersuchungen in der Medizin und im Jugendhilfebereich werden zunehmend als eine Möglichkeit erkannt, Bedrohungen und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen auszumachen und für die Prävention zu nutzen. Dieses Papier befasst sich mit der Fragestellung, ob neben der Nutzung zur Gewalt- und Mißbrauchsprävention diese Mittel auch und unter welchen Bedingungen geeignet sind, um vor FGM zu schützen.

Vorsorgeuntersuchungen haben zunächst einen anderen Fokus. Um diesen auf einen festzustellenden oder drohenden FGM auszuweiten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Fortbildung für Mediziner (man kann nur etwas feststellen, wenn man ein Wissen darüber hat)
2. Die Untersuchung ist auf eine eingehende Genitaluntersuchung auszuweiten, was aber auch noch nicht als ausreichend erscheint. Dazu muss die Genitaluntersuchung als Bestandteil der Vorsorge etabliert sein, besonders auch bei entsprechenden Bevölkerungsschichten, die sich damit schwer tun.
3. Zur Prävention ist eine ausführliche Exploration des Gefahrenpotentials erforderlich. Dazu muss eine geeignete Explorationstechnik erlernt werden und ausreichend Zeit vorhanden sein.

Fragebeispiele für eine geeignete Explorationsform: Wer darf Ihr Kind sonst noch körperlich untersuchen, behandeln?

Wer darf die Genitalien des Kindes berühren?

Kulturelle Einbindung erfragen (Religion, Gebräuche, Initiation)

Muss das Kind aus irgendeinem Grund ins Ursprungsland?

4. Es reicht nicht aus, Gefährdung zu erkennen. Das weitere Vorgehen muss bekannt und eingeübt sein. So ist zu erlernen, wie festgestellte Erkenntnisse sachlich ansprechbar sind, wie es gelingt Kontakt zu erhalten.
 - ➔ Problemansprechen (ohne Kind)
 - ➔ Maßnahmen z.B. Trauma-Therapiebedürftigkeit des Kindes oder medizinischer Behandlungsbedarf
5. Weiterführende Maßnahmen müssen gebahnt sein, damit sie zeitnah zu ergreifen sind: Eine fachliche Weiterversorgung muss gesichert werden. Jede Erziehungsberatungsstelle sollte an dem Thema weiterarbeiten können, was aber im Vorfeld zu überprüfen ist.
6. Aus diesem ergibt sich die Notwendigkeit einer regionalen Infrastruktur, die es auch zur Gewaltprävention und zur Prävention vor sexuellem Missbrauch geben sollte.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können Vorsorgeuntersuchungen zur Aufdeckung und Prävention von FGM genutzt werden. Die bloße Forderung danach birgt die Gefahr in sich, dass sie für die Betroffenen ins Leere läuft und nur als politisches Alibi dient.

Es ist also keine alleinige Forderung an die Kinderärzte zu stellen, sondern ein Gesamtprogramm zu fordern, in dem die Kinder- und Jugendärzte ihren Teil leisten müssen.

Erstellt für den runden Tisch gegen Genitalbeschneidung NRW im Mai 2010